

DIETMAR SCHIERSNER, VOLKER TRUGENBERGER, WOLFGANG ZIMMERMANN (HRSG.): Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit. Selbstverständnis, Spielräume, Alltag (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 187). Stuttgart: Kohlhammer 2011. IX, 322 S. m. Abb. u. Farbtafeln. ISBN 978-3-17-022051-5. Geb. € 32,-.

Die elf Beiträge dieses Bandes gingen aus einer Tagung hervor, die im März 2009 anlässlich der Präsentation des Urkundenbuchs zur Geschichte des Stifts Buchau veranstaltet wurde. Dietmar Schiersner gibt in seiner Einführung (1–15) einen kenntnisreichen Rückblick auf die Forschung, die erst in jüngster Zeit intensiviert wurde, denn: »Den Kirchenhistorikern waren die Stifte zu weltlich, der sozialgeschichtlich arbeitenden Forschung waren die Damen zu adlig, und den an Verfassungsfragen und Politik Interessierten waren lange Zeit die exklusiv von Frauen regierten Herrschaften, ja Fürstentümer, wenn schon nicht zu weiblich, so doch zu unbedeutend.« (3) Ziel des Bandes sei es in erster Linie, weitere Forschungsimpulse zu geben. Um es gleich vorwegzunehmen: Dies ist rundum gelungen. Alle Beiträge thematisieren die den Stiften eigentümliche Verschränkung von geistlichen und weltlichen Facetten und Handlungsoptionen. Grundlegend ist die Charakterisierung der Überlieferung durch Peter Fleischmann (»Die archivalische Überlieferung der Damenstifte Lindau, St. Stephan in Augsburg und Edelstetten«, 289–303), der den auch für andere Landschaften gültigen Befund herausstellt, dass überwiegend Urkunden und Akten zu Grundstücks- und Rentenbesitz erhalten sind, jedoch kaum Dokumente zum religiösen Leben und zur inneren Organisation der Gemeinschaften.

Helmut Flachenecker (»Damenstifte in der Germania Sacra. Überblick und Forschungsfragen«, 17–43) betont die Heterogenität des Phänomens »freiweltliches Damenstift«, das sich im mittelalterlichen Reich nur nördlich der Alpen entwickelte und schon seit dem 11. Jahrhundert kirchlichen Reformern ein Dorn im Auge war. Lange herrschten auch in der Forschung Verdikte gegen die vermeintlich zu laxen und unklösterliche Lebensweise der Adelstöchter vor, doch hat sich inzwischen die Ansicht durchgesetzt, dass sich weibliche Gemeinschaften des frühen und hohen Mittelalters kaum eindeutig den Kategorien »Kloster« oder »Stift« zuordnen lassen. Vielmehr bilden sie »Orte eigenständiger Lebensformen« (21, im Anschluss an Thomas Schilp und Franz J. Felten), die der Bildung und Erziehung adeliger Frauen dienten und nicht selten zur Verchristlichung ganzer Landstriche beitrugen. Die Umwandlungen einiger Häuser in evangelische Damenstifte sowie späte Gründungen als Erziehungseinrichtungen belegen die auch in der Neuzeit andauernde Zweckdienlichkeit dieser spezifischen »Brücke zwischen Gott und der Welt« (43).

Bernhard Brenner (»Zwischen geistlichem Leben und ständischem Prestige. Augustinusregel und Lebenswirklichkeit in den schwäbischen Damenstiften Augsburg, Edelstetten und Lindau«, 45–75) kritisiert ebenfalls unangemessene Versuche der Forschung, Damenstifte eindeutig einer Regel zuzuordnen, da weder Aachener noch Augustinusregel eine nachweisbare Rolle bei der Gestaltung der Lebensform gespielt haben. Vielmehr verweist der Autor auf vage Formulierungen und (bewusst?) in der Schwebe gehaltene Beteuerungen in Statuten, die mit einer konkreten Regelobservanz nicht in Einklang gebracht werden können. Doch zugleich verwahrt er sich dagegen, die Häuser lediglich als weltliche Versorgungsstätten zu sehen, und betont ihren dezidiert geistlichen Charakter. Allerdings scheinen die adeligen Damen ihr geistliches Profil bewusst verschleiert zu haben, um ihre spezifischen, vom Stand geprägten Anliegen in eine geistliche Lebensform einzubringen, die sowohl Stabilität als auch »enorme institutionelle Flexibilität« (75) aufwies. Diese Beobachtungen kann Thomas Groll (»Statuten im Wandel. Das

Beispiel St. Stephan in Augsburg«, 77–105) an Texten konkretisieren, die zwischen 1531 und 1789 entstanden sind. Sie zeugen einerseits vom Bemühen der Augsburger Bischöfe, das Gemeinschaftsleben der Damen möglichst klösterlich zu gestalten, und andererseits vom hinhaltend-zähen Widerstand der Stiftsdamen. Nur allmählich wurden gemeinsame Haushaltsführung und Mahlzeiten eingeführt, hingegen konnten die strenge Klausur und der Verzicht auf eigenen Besitz nie durchgesetzt werden. Indes war der Tagesablauf der Damen von Messfeier und lateinischem Chorgebet geprägt, und jene Lockerungen, die man mit freiweltlichen Damenstiften in Verbindung bringt (reduziertes Stundengebet in deutscher Sprache, Verzicht auf klösterliche Kleidung, großzügig bemessene Urlaubszeiten), wurden erst 1789, wenige Jahre vor der Auflösung, konzidiert.

Anhand von Quellen, die beim Amtsantritt und im Zuge von Streitigkeiten entstanden sind, untersucht Sabine Klapp (»Stift, Familie, Geschlecht. Handlungsspielräume der Äbtissinnen unterelässischer Kanonissenstifte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert«, 107–130) die Rolle einiger Äbtissinnen von Andlau, St. Stephan in Straßburg und Hohenburg auf dem Odilienberg. Die hochadeligen Damen verfügten über weitreichende Kompetenzen in der Wirtschaft und Verwaltung ihrer Häuser und waren überdies Garantinnen des geistlichen Lebens, d. h. sie sicherten Gebet und Memoria ihrer hochmögenden Herkunftsfamilien. Diese machten ihrerseits ihren Einfluss geltend, um den eigenen Töchtern das »Schlüsselamt« der Küsterin und schließlich der Äbtissin zu sichern. Doch im Konfliktfall erweist sich, dass beispielsweise Sophia von Andlau (Äbtissin ebenda 1408–1444) keine Hemmungen zeigte, gegen die eigene Familie zu prozessieren, um die Machtbefugnisse ihres Amtes gegenüber der männlichen Verwandtschaft abzusichern. Sie ließ sich nicht als »Tochter« instrumentalisieren und entwickelte im Interesse ihres Stifts eine eigene Agenda. Weniger erfolgreich war Adelheid von Andlau (Äbtissin von St. Stephan 1539–1544), die im Gefolge der Reformation erleben musste, dass man ihr Geschlecht nunmehr zum Anlass nahm, Herrschaftsrechte auf die männlichen Kanoniker zu übertragen; die ihr nachfolgenden evangelischen Äbtissinnen regierten mit stark eingeschränkten Kompetenzen. Rudolf Seigel (»*Election* und *Benediction*. Wahl und Weihe einer Äbtissin des Stifts Buchau 1742/43«, 165–202) ediert die detaillierten Beschreibungen der Zeremonien bei Amtsantritt der Maria Karolina von Königsegg-Rothenfels aus der Feder des Oberamtmanns Joseph Martin Grüb, dessen Aufgabe es war, die »organisatorische Verbindung von profanen und religiös-liturgischen Handlungen zu einem geregelten, reibungslosen Ablauf und zu einem würdigen Zeremoniell« (169) sicherzustellen.

Wie sehr Machtbefugnisse und Kompetenzen immer wieder ausgehandelt werden mussten, kann Bernhard Theil (»Hochadelige Damenstifte zwischen Reichsverfassung und Diözesanbischof. Das Beispiel Buchau am Federsee«, 131–145) anschaulich herausarbeiten. Die Position von Stiftern, die – wie Buchau – nur Töchter von Reichsgrafen und Fürsten aufnahmen und deren Äbtissinnen den Stand einer Reichsfürstin innehatten, war in der Reichsverfassung umstritten. Die Häuser wurden bisweilen zu den geistlichen Reichsständen gezählt, bisweilen zu den weltlichen. Gewissermaßen salomonisch bestimmte Kaiser Maximilian 1495 zu Konservatoren von Buchau den Bischof von Konstanz, den Fürstbist von Kempten und zwei schwäbische Grafenhäuser. Die Buchauer Damen lavierten zwischen verschiedenen Anspruchshaltungen, etwa des schwäbischen Grafenkollegiums, das weitgehende Einspruchsrechte in die inneren Angelegenheiten des Stifts reklamierte, weil es angeblich exklusiv für schwäbische Grafentöchter gegründet worden sei; auch gegenüber dem Bischof von Konstanz beharrten die Damen auf Prärogativen wie ihren Aufsichtsrechten über die männlichen Kanoniker. Die Kompromisse mit dem Bischof und den Grafen (1776 und 1788) markierten einen gewissen Abschluss der Entwicklung. Das Stift wurde weder kirchenrechtlich exemt noch gänzlich unabhän-

gig von den Grafen. Die Auseinandersetzungen zeigen, dass man die Reichsverfassung »nicht zu statisch« (145) sehen sollte.

Ute Küppers-Braun (*»Dausendtmahl lieber zu Buchaw woldte sein. Zu regionalen Unterschieden im Selbstverständnis hochadeliger Frauen in frühneuzeitlichen Damenstiften«*, 147–163) verdeutlicht die standespolitischen Zwänge, denen die adligen Stiftsdamen unterlagen. Das Zitat im Titel stammt von der Essener Dechantin Maria Franziska Truchsess von Zeil-Wurzach (1689), die auch in Buchau präbendiert war – warum also folgte sie nicht ihrer Neigung zum Süden Deutschlands, und warum brachte sie zudem etliche Verwandte im weniger geliebten Norden unter? Die Antwort liegt in der ständischen Exklusivität einiger norddeutscher Frauenstifte wie Essen. Diese nahmen nur Mitglieder des hohen Adels auf – in Analogie zu den Domkapiteln von Köln und Straßburg. Derartige Mitgliedschaften bildeten gleichsam eine Kontrollinstanz des hohen Adels für die Ebenbürtigkeit von Heiratskandidatinnen. Das im Vergleich zu Essen ungleich schönere Buchau mag im juristischen Sinne hochadelig gewesen sein, in der Wahrnehmung der Standesgenossen war es dies nicht ganz, weil seit dem 17. Jahrhundert auch Kandidatinnen weniger angesehener und standeserhöhter Familien (Briefadel) eintreten konnten. Die Autorin schließt, dass die Stiftsdamen keineswegs überzählige und abgeschobene Töchter waren, sondern ebenso wie ihre Brüder in den Domkapiteln an den »Schaltstellen ihres Standes« saßen und als »Bewahrerinnen ihres Stammhauses und als Mittlerinnen für ihre Nichten« (162) deren Aufnahme in solche Stifte beförderten, die den hochadeligen Status und die Heiratschancen der Familie wahrten. Das eigentümliche Miteinander von Profanem und Religiösem demonstriert ebenfalls Marieluise Kliegel (*»Gut betucht. Zum Selbstverständnis adeliger Stiftsdamen in Gewand und Stand«*, 203–222) anhand bildlicher Darstellungen. Korsage und Reifrock, die Mode des 17. und 18. Jahrhunderts, prägten auch die Kleidung von Stiftsdamen, die folglich eine entsprechende Dienerschaft zum Ankleiden und zur Kleiderpflege sowie hierzu geeignete Räumlichkeiten benötigten. Chormäntel und Schleier für die Gebetsdienste verwiesen zwar auf asketische Ideale von Schlichtheit und Gemeinsamkeit, doch bezeichneten kostbare Stoffe, Orden und Schärpen oder gar Pelzbesatz den Stand der Trägerinnen. Die Kleidervorschriften variierten; mancherorts waren die Damen gehalten, sich in Schwarz zu kleiden, andernorts war alltags auch farbige Kleidung erlaubt. Insgesamt reflektierte die Stiftskleidung sowohl den weltlichen Stand der Trägerinnen (*»Adel verpflichtet«*, 221), als auch ihre Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft mit religiösen Pflichten.

Dietmar Schiersner untersucht *»Krankheit und Tod. Aufklärung und Säkularisierung in oberschwäbischen Damenstiften des 18. Jahrhunderts«* (223–258), um das Vordringen rational-medizinischer Interessen und Argumentationsweisen zu verfolgen. Gedruckte Totenzettel nannten ab 1752 auch genauer die zum Tode führende Krankheit; man stirbt nunmehr »an« einer Krankheit, nicht wie zuvor »nach« einer Krankheit. In der neuen Formulierung erobert allmählich die Medizin den Sterbeprozess, der zuvor als eigenständiger, unabwendbarer Vorgang gesehen wurde. Die kausale Verbindung von Krankheit und Tod, so der Autor, bedeute eine gewisse Entchristlichung der Einstellung zum Sterben, doch erfolgte der mentale Wandel in den Stiftskirchen nur mit zeitlicher Verzögerung. Jene Stiftsdame, die 1800 verfügte, dass ihr Körper geöffnet und der Leichnam alsdann ohne Aufwand bei Nacht außerhalb der Stadt Augsburg bestattet werden sollte, bildete eine Ausnahme (243f.). Veränderungen kann der Autor indes im Ritualen beobachten, wenn etwa im Stift Edelstetten nach und nach aufwendige Gesangs- und Gebetsverpflichtungen reduziert wurden mit dem Argument, dass ein »Weniger« der Andacht und Konzentration zuträglich sei. Ende des 18. Jahrhunderts verschwanden auch Prozessionen und lateinische Liturgie, die als unzeitgemäß und der inneren Gebethaltung

abträglich empfunden wurden. Vermeintliche ›Erleichterungen‹ im Gebetsdienst sollten daher nicht als Zeichen von Laxheit, sondern eher als Ausdruck veränderter Einstellungen und Interesse an der Durchsetzung eigener Konzepte verstanden werden.

Abschließend beschreibt Manfred Weitlauff (»Vom Damenstift zur Benediktinerinnenabtei. Das altbayerische Kloster Frauenchiemsee in der Tridentinischen Reform«, 259–288), wie Frauenchiemsee in der ersten Hälfte des 17. Jhs. nach dem Vorbild des Salzburger Nonnbergs auf die benediktinische Observanz verpflichtet wurde. Die zahlreichen Visitationsberichte geben ein lebendiges Bild von dem schließlich obsiegenden Reformwillen der Salzburger Erzbischöfe, der bayrischen Herzöge und der Jesuiten, die schließlich strenge Klausur, Besitzlosigkeit und das Beten des römischen Breviers durchsetzen. Doch gelang es den Schwestern immerhin, sich eine ›kleine Flucht‹ von allzu viel Askese und Regeltreue offen zu halten. Die beliebten Badekuren, die von Stiftsdamen gerne angewendet wurden, ließ man auch Konventualinnen ärztlich verordnen, und ein kleines Schloss im nahen Bad Adelholzen wurde regelmäßig von hinfälligen Nonnen und ihren gesunden Begleiterinnen genutzt. Der dem Aufsatz beigegebene Anhang, ein Auszug aus dem Visitationsbericht von 1628, überschneidet sich teilweise mit der seitenlangen Anm. 52 (*Fenestras Abbatissae... arbitramur*), wo weitere Teile desselben Berichts abgedruckt werden, ein etwas irritierendes Verfahren.

Das besondere Verdienst dieser quellennahen und reichhaltigen Studien ist es, verfassungsgeschichtliche Fragestellungen und strukturelle Überlegungen mit Einblicken in das Alltagsleben und die Handlungsspielräume der Stiftsdamen zu verbinden; in manchen Selbstzeugnissen kommen sie selbst zu Wort. Die Damen verwahrten sich selbstbewusst und beharrlich gegen die Instrumentalisierung ihres Geschlechts und ihrer Lebensweise. Sie selbst sind die besten Zeuginnen gegen jene männliche Außensicht, gleich ob von zeitgenössischen Reformern oder modernen Historikern, die in ihnen lediglich Repräsentantinnen von Dekadenz und Luxusleben sahen. Dem Band ist weite Verbreitung über seinen regionalen Fokus hinaus zu wünschen.

*Letha Böhringer*

### 8. Kunst-, Musik- und Literaturgeschichte

GUIDO FACCANI: Die Dorfkirche St. Gallus in Kaiseraugst. Die bauliche Entwicklung vom römischen Profangebäude zur heutigen christkatholischen Gemeindekirche (Forschungen in Augst, Bd. 42). Augst: Museum Augusta Raurica 2012. 282 S. m. zahlr. Abb. ISBN 978-3-7151-0042-5. Geb. € 84,-.

Seit Jahrzehnten befasst sich die Forschung mit der Frage, wann das Bistum Basel bzw. Kaiseraugst entstanden ist. Die vorliegende Untersuchung macht dazu aufgrund archäologischer Untersuchungen neue, zusammenfassende Aussagen. Der Chronist Johannes Stumpf hatte schon im 16. Jahrhundert vermutet, dass Augusta Raurica Bischofssitz und Vorgängersitz von Basel gewesen sei. Die Standorte der Bischofskirchen sind dabei offen geblieben. Diese Überlegung verfestigte sich, als 1960 der als Sakrallbau gedeutete Apsisaal unter der Pfarrkirche St. Gallus entdeckt wurde. Der Verfasser hat die Grabungen und Funde im Umkreis der St. Galluskirche zwischen 1892 und 2006 zusammenfassend ausgewertet. Er sieht dabei im Teil I der Arbeit sechs Bauzustände. Bauzustand I umfasst die Schichten und Baureste aus der römischen Zeit zwischen dem 1. Jahrhundert bis etwa 300 vor der Errichtung des Kastells. Ein Gebäudekomplex unbekannter Funktion mit mindestens einem heizbaren Raum wurde in diesem Zeitraum mehrfach verändert und erhielt zuletzt eine Kanalheizung. Der Bauzustand II begann mit dem Bau des Castrum Rauracense und reichte bis ins letzte Viertel des 4. Jahrhunderts. Die mit 160 Münzen